

Entgeltverzeichnis für Musikunterricht an der Musikschule Weil der Stadt

- gültig ab 01. April 2017 -

I. Monatliche Unterrichtsentgelte

	U n t e r r i c h t s f o r m	Tarif 1 Entgelt für Schüler in €/Monat	Tarif 2 Entgelt für Erwachsene in €/Monat
1. Klassenunterricht			
1.1	Musikalische Früherziehung und musikalische Grundausbildung 7 - 12 Schüler, 50 Min./Woche	24,00	---
1.2	Musizieren für Mutter und Kind 7 - 10 Kinder; 45 Min./Woche	25,00	---
1.3	Elementares Musizieren 3 - 5 Schüler; 30 Min./Woche	25,00	---
2. Einzelunterricht			
2.1	25 Min./Woche	66,00	88,00
2.2	30 Min./Woche	79,00	105,00
2.3	40 Min./Woche	105,50	140,00
2.4	50 Min./Woche	132,00	175,00
2.5	60 Min./Woche	158,00	210,00
3. Partnerunterricht (2-er Gruppe)			
3.1	30 Min./Woche	42,00	57,00
3.2	40 Min./Woche	56,00	76,00
3.3	50 Min./Woche	70,00	95,00
3.4	60 Min./Woche	84,00	114,00
4. Gruppenunterricht (3 – 5 Teilnehmer)			
4.1	40 Min./Woche	42,00	52,50
4.2	50 Min./Woche	52,50	66,00
4.3	60 Min./Woche	63,00	79,00
Gruppenunterricht (ab 6 Teilnehmern)			
4.4	60 Min./Woche	32,00	42,00
5. Ergänzungsfächer			
5.1	Orchester, Spielkreise, Ensembles	ohne Entgelt	ohne Entgelt

II. Ermäßigung der Unterrichtsentgelte für Schüler

1. Für das zweite Einzelentgelt innerhalb einer Familie wird eine Ermäßigung von 20 %, für das dritte 40 % und jedes weitere eine Ermäßigung von 60 % gewährt. Der höchste Einzelbetrag innerhalb einer Familie wird als erstes Einzelentgelt festgelegt. Die weitere Rangfolge richtet sich nach der Höhe der Beträge. Erwachsene erhalten keine Ermäßigung.
2. Inhaber des Familienpasses der Stadt Weil der Stadt erhalten generell einen Nachlass von 40 % (Sozialermäßigung). Der Familienpass ist der Verwaltung unaufgefordert und auch bei Verlängerung rechtzeitig unaufgefordert vorzulegen. Es besteht sonst kein Rechtsanspruch auf Gewährung für diese Zeit.
3. Die Ermäßigungen werden mit den Unterrichtsentgelten direkt verrechnet.

III. Instrumente

Das Entgelt für die Anmietung städtischer Musikinstrumente beträgt monatlich bei einer Höhe der Anschaffungskosten des Instruments

bis 250,00 €.....	9,00 €
250,01 € bis 500,00 €.....	16,00 €
500,01 € bis 1.000,00 €.....	19,00 €
über 1.000,00 €	22,00 €

Ein Musikinstrument wird an denselben Schüler in der Regel höchstens für die Dauer von 6 Monaten vermietet.

IV. Inkrafttreten

Dieses Entgeltverzeichnis tritt am 01.04.2017 in Kraft.
Gleichzeitig tritt das Entgeltverzeichnis vom 01.10.2014 außer Kraft.

Weil der Stadt, den 21.02.2017

Thilo Schreiber
Bürgermeister